

Projekt.:	A 7 – 6-streifiger Ausbau von nördl. AS Soltau-Ost bis nördl. Dorfmark
Lage / Ort:	nördl. AS Soltau-Ost bis nördl. Dorfmark
Niederlassung:	Nordwest
Außenstelle:	Verden, Hamburger Straße 26 · 27283 Verden (Aller)
Kontakt:	AS-Verden@autobahn.de
Veranstaltungsart:	Informationsveranstaltung
Datum:	27.04.2022

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert.

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 (3) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Zusammenfassung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 (3) VwVfG

Vorhaben können wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl Dritter haben. In diesem Fall soll der Vorhabensträger die Öffentlichkeit frühzeitig informieren. Die Information soll noch vor Antragstellung auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Es soll über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Zitat aus dem § 25 (3) VwVfG: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Maßnahme

Ausbau der A7 von 4 auf 6 Streifen von Betriebskilometer 63,3 bis 95,5 sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für den Eingriff in Natur und Landschaft (Kompensationsmaßnahmen).

Die Maßnahme wurde anhand von Präsentationen zu den Themen Straßenentwurf, Schallschutz und Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutz vorgestellt und diskutiert.

Zum Schutz der Anlieger und den unmittelbar Betroffenen sind beim Ausbau Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Somit folgt sowohl aktiver als auch passiver Lärmschutz nach Berechnung.

Zahlreiche Fragen, Anmerkungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger betrafen folgende Maßnahmen: Lärmschutz, die Umleitungsstrecken, den Baubeginn, umweltfachliche Aspekte und die möglichen Beeinträchtigungen durch Umleitungsverkehre auf das untergeordnete Netz und zu geringen Lärmschutz. Die rechtlichen Grundlagen, die Grundlagen der Lärmberechnung und die daraus resultierenden Maßnahmen des aktiven- und passiven Lärmschutzes wurden erläutert.

Ergebnis

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird seitens des Straßenbaulastträgers vorgesehen, folgende Maßnahmen durchzuführen: Abstimmung der Umleitungsverkehre mit den zuständigen Stellen im Zuge der Ausführungsplanung.

Des Weiteren ist vorgesehen, den Lärmschutz gem. den aktuellen Richtlinien RLS-19 umzuplanen und die noch offenen Kompensationsbedarfe abzuarbeiten.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass sich aus dieser Veranstaltung keine sonstigen Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben.